

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 2. April 2024
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter eröffnet um 18:00 Uhr im Bewegungsraum des Kindergartens Meiningen die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 19. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

Posteingang 29.11.2023

Prüfungsausschussobmann Karlheinz Koch
Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2022 mit dem Ersuchen um geschäftsmäßige Behandlung.

E-Mail Eingang 01.12.2023

Prüfungsausschussmitglieder Ewald Kühne und Mario Ender
Mitteilung über die Einreichung eines Minderheitenberichtes zum RA 2022 im Sinne des § 52 Abs. 4 GG

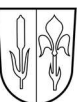
Nach Sichtung der eingelangten Berichte werden die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister zu diesen Berichten Stellung nehmen. Sämtliche Unterlagen werden dann rechtzeitig vor der nächsten Gemeindevertretungssitzung den Gemeindevertreter/innen übermittelt.

GV Susanne Tagwercher berichtet von der 1. (konstituierenden) Sitzung des Ausschusses Bildung/Kultur/Pfarre. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im März 2024 stattfinden.

GR Eduard Keßler informiert die Gemeindevertretung über die Bauverhandlung vom 8. November zur Kiesgewinnung bei den Paspelsseen in Rankweil und gibt einen kurzen Einblick in den Stand der Dinge. Von Seiten der Gemeinde Meiningen haben Bgm. Thomas Pinter, RA Dr. Felix Graf und GR Eduard Keßler an der Verhandlung teilgenommen. Die Gemeinde Meiningen wird gemeinsam mit Dr. Graf und einem Geologiebüro die Auswirkungen, vor allem auf das Grundwasser von Meiningen, begutachten und einen Fragenkatalog ausarbeiten.

GV Karlheinz Koch verweist auf den Prüfbericht zum RA 2022, der allen bekannt sein müsste und beklagt, dass dazu kein Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung vorgesehen ist.

GR Eduard Keßler verweist auf den Umstand, dass mit der Ankündigung eines Minderheitenberichtes die Behandlung der Prüfung des RA 2022 erst in der nächsten GV-Sitzung erfolgen kann. Gemäß GG § 52 Abs. 4 ist der Minderheitenbericht gemeinsam mit dem eigentlichen Bericht des Ausschusses der Gemeindevertretung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorzulegen. Ebenso ist der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist daher nicht möglich.



GV Gerd Fleisch berichtet über eine Zusammenkunft Ende November zur Vorstellung des Verkehrskonzeptes Rankweil und über die Jahreshauptversammlung der Agglomeration Rheintal (CH).

Beschäftigungsrahmenplan 2024

Anzahl der Bediensteten

Beschäftigungsrahmenplan 2024

(Stand 31.12.23)

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

	lt. VA	Ist		lt. VA	Ist
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	23	22	Funktionen der Gehaltsklasse 20		
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	18	17	Funktionen der Gehaltsklasse 21		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			Funktionen der Gehaltsklasse 22		
Funktionen der Gehaltsklasse 19			Funktionen der Gehaltsklasse 23		
			Beschäftigungsobergrenzen gesamt	41	39

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

nach Funktionen

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist
Gehaltsklasse 1 bis 6	17	16	53,13	53,33	6	6	66,67	66,67	23	22
Gehaltsklasse 7 bis 14	15	14	46,88	46,67	3	3	33,33	33,33	18	17
Gehaltsklasse 15 bis 18										
Gehaltsklasse 19										
Gehaltsklasse 20										
Gehaltsklasse 21										
Gehaltsklasse 22										
Gehaltsklasse 23										
Summe	32	30	100	100	9	9	100	100	41	39

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 berücksichtigt gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2023 die notwendigen Anpassungen an die Personalsituation.

GV Karlheinz Koch übergibt dem Bürgermeister eine Liste mit Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung gem. GG § 38 Abs. 4.

GR Eduard Keßler sieht den Beschäftigungsrahmenplan als ausgewogen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan 2024 in vorliegender Form.

Der Antrag wird mit 15:2 Stimmen angenommen.

Beschlussfassung Voranschlag 2024 (gem. § 73 GG)

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Meiningen wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 29.11.2023 per E-Mail an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter versendet. Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2024 wurde am 06.12.2023 per E-Mail an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter versendet. Gemeindevertreterin Frau Manuela Koch (keine E-Mailadresse bekannt gegeben) wurden die Einladung zur 19. Gemeindevertretungssitzung, der Voranschlag 2024 und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2024 am 06.12.2023 persönlich vom Bürgermeister an ihrem Wohnort in den Briefkasten eingeworfen.

Die Zahlen des VA 2024 sind also bekannt und zeigen eine bedenkliche Einnahmen-Ausgabenschere. Wie in den Medien schon berichtet, bekommen alle Gemeinden die Auswirkungen der Krisen und der enormen Teuerung zu spüren. Jede zweite Gemeinde soll demnach im Voranschlag für 2024 einen negativen Finanzhaushalt ausweisen. Für die Gemeinde Meiningen weist der VA 2024 einen negativen Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,4 Millionen Euro aus. 600.000 Euro betreffen den operativen Haushalt und die Rückzahlung von Darlehen. Rund 800.000 Euro betreffen Investitionen vor allem in die Kanal- und Straßensanierung.

Der VA 2024 zeigt auch, dass die Ausgaben für Bildung, Soziales und Gesundheit sehr stark steigen. Diese Transferleistungen sind für kleine Gemeinden wie Meiningen eine große Belastung. Dazu kommt noch, dass die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Vergleich zu den Vorjahren nicht erhöht werden. Damit werden die Gemeinden gezwungen Rücklagen auch für den laufenden Haushalt aufzulösen. Die Finanzierbarkeit für 2024 ist zwar gegeben, jedoch sinken die finanziellen Spielräume zur Gestaltung unserer Gemeinde deutlich. Wie vom Gemeindevorstand angeregt, werden wir auf Basis des Rechnungsabschlusses 2023 gemeinsam mit der Finanzverwaltung, der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung die mittelfristigen Auswirkungen dieser Finanzpolitik des Bundes und des Landes für die Gemeinde Meiningen ermitteln, um Maßnahmen zur Gegensteuerung treffen zu können.

Im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt sind die Bundes- und Landesförderung zur Kanalsanierung in der Höhe von insgesamt 320.000 Euro, da die Auszahlung voraussichtlich erst in den Folgejahren erfolgen wird. Auch wurde ein sogenannter "Zukunftsfond" vom Bund neu installiert und daraus sollen die Gemeinden einen fixen Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung erhalten. Die Zahlen sind nicht bekannt und daher auch im VA 2024 nicht berücksichtigt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Finanzverwaltung Vorderland, beim Obmann des Finanzausschusses Vbgm. Dr. Heribert Zöhler und vor allem bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des VA 2024 geleistet haben.

GV Karlheinz Koch teilt mit, dass seine Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen werde.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2024 in vorliegender Form.

Der Antrag wird mit 15:2 Stimmen angenommen.

Festlegung Finanzkraft 2024

Auf der Grundlage des Voranschlages 2024 ergibt sich für das Budget 2024 eine Finanzkraft von EUR 3.442.000,00. Daraus ergibt sich eine Beschlusskompetenz für den Gemeindevorstand von EUR 34.420,00. Die Kompetenz des Bürgermeisters beträgt seit 2019 EUR 6.000,00,

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2024 mit EUR 3.442.000,00 festzusetzen; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Beschlussfassung Voranschlag 2024 „Gemeinde Meiningen Immobilien-Verwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Der GIG Voranschlag 2024 befindet sich im Voranschlag 2024 auf Seite 207. Der GIG Voranschlag 2024 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils **EUR 126.200,00**. und schließt somit ausgeglichen ab.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des GIG-VA 2024 geleistet hat.

Stimmberechtigt sind 15 Gemeindevertreter/innen:

Der Beirat der GIG beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form.

ASZ – Gebühren

Das ASZ-Vorderland wird in einer Kooperation mit dem ASZ der Stadt Feldkirch geführt. Nach einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation seitens der Stadtkämmerei Feldkirch empfiehlt diese eine Erhöhung der Gebühren im selben Ausmaß wie im ASZ der Stadt Feldkirch vorzunehmen. Die Gebühren wurden seit dem Jahr 2020 bei beiden Altstoffsammelzentren nicht erhöht.

Für die Anpassung der ASZ-Gebühren 2024 ist von jeder der 12 Mitgliedsgemeinden ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich. In der 34. ASZ Verbandsversammlung am 23.11.2023 wurde einstimmig dem ASZ Gebührenvorschlag 2024 der Stadt Feldkirch zugestimmt.

ASZ-Gebührenvorschlag 2024 der Stadt Feldkirch:

Gebühren ASZ	Aktuell inkl. 10% MwSt.	Vorschlag NEU inkl 10% MwSt.
Sperrmüll pro 2 kg	€ 0,55	€ 0,62
Altholz pro 2 kg	€ 0,35	€ 0,26
Garten und Parkabfälle pro angefangene 60 l	€ 1,10	€ 1,10
Bauschutt gemischt pro 2 kg	€ 0,30	€ 0,36
Bauschutt gemischt pro 10l	€ 0,70	€ 0,84
Bauschutt mineralisch rein pro 2 kg	€ 0,20	€ 0,22
Buschutt mineralisch rein pro 10l	€ 1,50	€ 1,54
Asbestzementabfälle pro kg	€ 0,35	€ 0,36
Asbestzementabfälle pro 10l	€ 1,30	€ 1,34
Reifen PKW mit und ohne Felgen	€ 4,00	€ 4,80
Reifen LKW mit und ohne Felgen	€ 32,00	€ 38,40
Flachglasabfälle pro ang. 10 l	€ 0,50	€ 0,52
Minderalwolle pro ang. 60l	€ 4,00	€ 4,13

Die Gemeindevertretung beschließt den ASZ-Gebührenvorschlag 2024 in vorliegender Form.

Der Antrag wird mit 16:1 Stimmen angenommen.

Ortsfeuerwehr Meiningen – Kauf Tanklöschfahrzeug (Stornierung / Neubestellung)

In der 8. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 21.10.2021 (Coronazeit) hat die Gemeindevertretung von Meiningen unter dem Tagesordnungspunkt 6 einstimmig den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Meiningen beschlossen. Wegen Schwierigkeiten bei der Bestellung und Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges durch die Fa. Rosenbauer Österreich, Gesellschaft m.b. H.,

Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding hat der Vorarlberger Feuerwehrverband der Ortsfeuerwehr Meiningen und der Gemeinde Meiningen empfohlen von diesem Kauf zurückzutreten. OFW-Kdt. Martin Blank hat vor Beginn der 18. Gemeindevertretungssitzung am 18.10.2023 die Gemeindevertreter/innen über die Möglichkeiten und den aktuellen Stand informiert.

Die Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m. b. H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, hat mittlerweile der Gemeinde Meiningen und der Ortsfeuerwehr Meiningen ein neues Angebot für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 4000 mit MAN Fahrgestell und Aufbau gelegt. Im Angebot sind die Gesamtkosten für das Tanklöschfahrzeug und die Beladung (Ausrüstung) enthalten. Die Ausrüstung soll auf Wunsch der Ortsfeuerwehr Meiningen bereits 2024 angeschafft werden. Im VA 2024 sind hierfür € 100.000,00 berücksichtigt.

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind zwei Beschlüsse notwendig. Zunächst ist der Beschluss vom 21.10.2021 aufzuheben. Die alte Bestellung wird dann von der Gemeindeverwaltung auf der Plattform der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) storniert. Anschließend erfolgt der Beschluss zur Bestellung des TLFA 4000 entsprechend dem neuen Angebot der Fa. Rosenbauer. Über den Beschluss wird Ortsfeuerwehrkommandant Martin Blank informiert und das neue Angebot wird anschließend von der Fa. Rosenbauer auf der Plattform der BBG hochgeladen. Die Ersatzbestellung erfolgt anschließend durch die Gemeindeverwaltung.

Die Abstimmung der Vorgehensweise zur Ersatzbeschaffung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Meiningen und dem Vorarlberger Feuerwehrverband.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6 „OFW Meiningen – Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges“ in der 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.2021 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges entsprechend der Empfehlung der Ortsfeuerwehr Meiningen. Ausgewählt wurde das Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 4x4 mit MAN Fahrgestell und MAN-Aufbau. Die Gesamtkosten inkl. Ausrüstung belaufen sich auf € 586.297,54 inkl. MwSt. Die Lieferzeit beträgt ca. 18 Monate. Die Beladung bzw. Ausrüstung in der Kostengröße von € 77.457,20 netto wird bereits 2024 angeschafft.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „18. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 18.10.2023

GV Manuela Koch beantragt eine Adressenlöschung unter TOP 1 aus Datenschutzgründen. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „18. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 18.10.2023 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- GV Thomas Gehl begrüßt die neue Bushaltestelle an der Koblacherstraße und bemängelt die schlechte Beleuchtung. Herr Gehl berichtet über die Generalüberholung des Defibrillators bei der Raiffeisenbank Meiningen und schlägt eine Gebrauchs-Einführung für die Bauhof- und Gemeindemitarbeiter vor.
- GR Eduard Keßler bedankt sich bei der gesamten Gemeindevertretung und dem scheidenden Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Ebenso spricht Herr Keßler auch einen Dank an die Gemeindeverwaltung für ihre geleistete Arbeit aus.
- Ersatz-GV Regina Wolf bedankt sich bei GR Eduard Keßler für seinen Einsatz bezüglich „Bauvorhaben Kiesgewinnung“.

- Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeindevertreter:innen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023, wünscht ihnen und ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024. Er lädt die gesamte Gemeindevertretung im Anschluss zum gemeinschaftlichen Jahresabschlussessen in das „Gasthaus Tannenhof“ ein.

Ende der Sitzung: 19.16 Uhr